

Handel in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse

Frauen haben heutzutage ein starkes Migrationsinteresse, dieses wird bedingt durch das weltweite Armutsgefälle und die sich stark wandelnden Strukturen im Herkunftsland, wie es z.B. in Ost- und Mitteleuropa der Fall ist.

Steigende Arbeitslosigkeit, geringer Zugang zur Bildung für Frauen, schlechte bis fehlende soziale Absicherungen führen zu einer Perspektivlosigkeit bei den Frauen.

Um sich oder die Kinder und Familie ökonomisch abzusichern, eine soziale Absicherung zu haben, eine bessere Lebensperspektive oder aus ganz anderen Gründen entscheiden sich immer mehr Frauen in ein anderes Land zu emigrieren. Ein Weg für die Frauen stellt die so genannte Arbeitsmigration dar.

Aber gerade in den westlichen Ländern, wie Deutschland ist das Einwandern, um hier eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Geld zu verdienen durch unserer Gesetzgebung stark beschränkt (AufenthG), (FreizügG).

Die Frauen werden in ihren Heimatländern durch unseriöse Stellenangebote oder durch Agenturen an eine vermeintlich gute Arbeitsstelle, z.B. nach Deutschland vermittelt.

Häufig handelt sich bei den Tätigkeiten um Arbeiten in privaten Haushalten (hier dann auch pflegerische Tätigkeiten), in der Gastronomie oder im Unterhaltungssektor aber auch in Au-Pair Verhältnisse.

Für die Vermittlung und die Einreise werden den Frauen teilweise schon hohe Geldsummen abgefordert, für die die Frauen dann Schulden machen.

An dem neuen Lebensort erfahren die Frauen dann manchmal recht schnell, dass ihr Aufenthaltstatus und/oder ihre Arbeitsaufnahme nicht legal sind.

In einigen Fällen werden den Frauen auch Ausweispapiere und Dokumente abgenommen.

In dem fremden Land, ohne Kenntnisse über ihre rechtliche Situation, meist der jeweiligen Landessprache nicht mächtig und mit hinterlassenen Schulden befinden sich die Frauen in einem absoluten Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem „Arbeitgeber“.

Dieser beschäftigt die Frauen meist nicht nur, sondern stellt auch Kost und Logie, oft im eigenen Haushalt. Dieses hat zur Konsequenz, dass die Frau zu jeder Zeit zur Verfügung steht.

Kontakt:

contra

Postfach 35 20

24034 Kiel

Tel. 0431/55 779-190, 191

Fax 0431/55 779 150

E-mail:

contra@ne-fw.de

Internet:

www.contra-sh.de

Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (§233 StGB) bedeutet in diesem Zusammenhang, dass den Täter/innen die Situation der Frauen bewusst ist und sie diese gezielt hervorgerufen haben, um einen Nutzen für sich daraus zu ziehen.

Die Frauen erhalten nur einen sehr geringen Anteil ihres versprochenen Arbeitslohns, oder sie werden gar nicht entlohnt, es wird ihnen mit Gewalt gedroht oder diese auch eingesetzt, auch sexuelle Gewalt.

Die Frauen werden oft von der Außenwelt isoliert, dürfen das Haus nicht verlassen oder Kontakte knüpfen.

Sie müssen, in keinem Verhältnis stehende, körperliche Arbeiten verrichten, es gibt kaum Ruhe- und Pausenzeiten und nur wenige bis keine freien Tage.

Für die Frauen ist es sehr schwierig, aus dieser Situation auszubrechen und sich Unterstützung zu holen.

Ist es der Frau trotzdem gelungen zu entkommen, ist es für die betroffene Frau und die Strafverfolgungsbehörden sehr schwierig diese Taten nachzuweisen.

Diese Art von Menschenhandel ist keine Seltenheit und geschieht im Rahmen des internationalen Arbeitsmarktes zunehmend häufiger.